

AIDLINGER NACHRICHTEN



Nummer 51/52

Mittwoch, 21. Dezember 2022

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

Freue dich Welt



Der Gemeinderat, die Ortschaftsräte und die Gemeindeverwaltung wünschen den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde für das Jahr 2023 alles Gute, vor allem aber Gesundheit und Zufriedenheit.

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr). Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Telefon: 116 117 (Anruf ist kostenlos)
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen:
Zentrale Notfallrufnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0761/120 120 00**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Samstag - 24. Dezember 2022 (Heiligabend), am Sonntag - 25. Dezember 2022 (1. Weihnachtstag) und am Montag - 26. Dezember 2022 (2. Weihnachtstag) - hat die Praxis Tania Ramirez, Keilbergstraße 29, Böblingen, **Tel. 07031/289000**, am Samstag - 31. Dezember 2022 (Silvester) - hat die Tierklinik am Hasenberg, Hasenbergstraße 80, Stuttgart, **Tel.: 0711/63738-0**, am Sonntag - 1. Januar 2023 (Neujahr) - hat die Praxis Dr. Reibel, Berliner Straße 7, Schönaich, **Tel. 07031/653965**, am Freitag - 6. Januar 2023 (Hl. Drei Könige) - hat die Praxis Dr. Dauner, Hinterweiler Straße 58, Sindelfingen, **Tel. 07031/807090** und am Wochenende - 7./8. Januar 2023 - hat die Tierarztpraxis Lena Schwab, Eugenstraße 9, Holzgerlingen, **Tel. 07031/602812** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (**telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich**), **Bereitschaftsdienst**.

Tierrettung

Tierrettung - Schönbuch e.V.
Notruf: 01573 44 49 730

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- **Donnerstag, 22. Dezember 2022**
Schönbuch-Apotheke, Schloßstraße 11, Gültstein

- **Freitag, 23. Dezember 2022**
Apotheke am Markt, Marktplatz 3, Deckenpfronn
- **Samstag, 24. Dezember 2022 (Heiligabend)**
Apotheke Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen
- **Sonntag, 25. Dezember 2022 (1. Weihnachtstag)**
Carmel-Apotheke, Hauptstraße 14, Nufringen
- **Montag, 26. Dezember 2022 (2. Weihnachtstag)**
Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg
- **Dienstag, 27. Dezember 2022**
Markt-Apotheke, Bismarckstraße 39, Gärtringen
- **Mittwoch, 28. Dezember 2022**
Gäu-Apotheke, Sindlinger Straße 25, Nebringen
- **Donnerstag, 29. Dezember 2022**
Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppingen
- **Freitag, 30. Dezember 2022**
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen
- **Samstag, 31. Dezember 2022 (Silvester)**
Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg
- **Sonntag, 1. Januar 2023 (Neujahr)**
Apotheke am Markt, Marktplatz 3, Deckenpfronn
- **Montag, 2. Januar 2023**
Apotheke Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen
- **Dienstag, 3. Januar 2023**
Carmel-Apotheke, Hauptstraße 14, Nufringen
- **Mittwoch, 4. Januar 2023**
Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg
- **Donnerstag, 5. Januar 2023**
Markt-Apotheke, Bismarckstraße 39, Gärtringen
- **Freitag, 6. Januar 2023 (Hl. Drei König)**
Gäu-Apotheke, Sindlinger Straße 25, Nebringen
- **Samstag, 7. Januar 2023**
Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppingen
- **Sonntag, 8. Januar 2023**
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen
- **Montag, 9. Januar 2023**
Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg
- **Dienstag, 10. Januar 2023**
Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen
- **Mittwoch, 11. Januar 2023**
Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Ambulante Krebsberatungsstelle

Beratung und Unterstützung für krebskranke Menschen und ihre Angehörigen
71032 Böblingen, Landhausstr. 58
Tel 07031 / 2165-11
info@diakonie-boeblingen.de www.edivbb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen
Druck und Verlag: Nussbaum Medien GmbH & Co. KG,
68789 St. Leon-Rot, Opelstraße 29,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, im Sauseschritt verging das Jahr und so ist es nun auch schon wieder an der Zeit, innezuhalten und sich Freiraum für Rückblick und Vorausschau zu schaffen.

Als wir Ende 2020 das erste Corona-Jahr mit einem noch nie gekannten Lockdown hinter uns hatten, waren wir uns alle sicher – 2021 wird besser!

Weit gefehlt, auch in diesem Jahr hatte uns das Coronavirus fest im Griff. Mit großer Zuversicht sind wir dann ins Jahr 2022 gestartet. Dann kam etwas, das mit der Pandemie wirklich nichts zu tun hatte und das den stabilen Frieden in Europa, den wir seit nunmehr über 77 Jahre erleben durften, ins Wanken brachte. Mit dem Krieg, den

Russland mit dem Einmarsch in die Ukraine am 24. Februar 2022 vom Zaun gebrochen hatte, wurde uns allen bewusst, wie zerbrechlich das wertvolle und als vielfach selbstverständlich hingesehene Gut „Frieden“ mittlerweile geworden ist.

Mit großer Dankbarkeit habe ich aber die spontane Hilfsbereitschaft unserer Bevölkerung wahrgenommen, als es darum ging, die vom Krieg geplagten Geflüchteten, vor allem Frauen und Kinder, aufzunehmen und ihnen vorübergehend in unserer Gemeinde eine neue Heimat zu bieten.

Schon in der Corona-Zeit ist uns schmerzlich bewusst geworden, in welche Abhängigkeit wir in den vergangenen Jahren unsere Volkswirtschaft mit dem Verlegen von Produktionsstätten ins Ausland gebracht haben. Waren es bislang nur Waren, vor allem aus der Chip-Produktion, auf die man jetzt etwas länger warten musste, hat uns nun der Konflikt in der Ukraine deutlich gemacht, wie man uns quasi über Nacht mit Gaslieferungen die „Daumenschrauben“ anziehen kann.

Diese Krisensituation hat dazu geführt, dass wir uns mit nie gekannten Preissteigerungen in allen Lebensbereichen auseinandersetzen müssen. Wir nehmen dies beim Einkaufen, an der Tankstelle oder bei unserer Heizkostenabrechnung wahr. Wir alle wissen, dass wir Energie einsparen müssen, um einigermaßen über den Winter zu kommen. Bislang haben die milden Temperaturen des Herbstes hierzu ihren Beitrag geleistet. Trotz allem gehen wir in die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel mit einem Hoffen und Bangen, was uns noch alles erwarten wird.

Trotz dieser sicherlich nicht einfachen Situation dreht sich die Welt auch in Aidlingen weiter. Endlich konnten wir wieder Feste feiern, wie zum Beispiel in Deufringen das „Schneegafescht“, die Vereinsjubiläen des FSV Deufringen und des Tennisclubs Aidlingen oder auch den Heckengäutag und unsere „Goldene Kommunalhochzeit“. Ebenso durfte nach zweijähriger Corona-Abstinenz wieder unser Weihnachtsmarkt stattfinden. Diese Möglichkeiten der sozialen Begegnungen haben uns allen in den Coronajahren gefehlt und waren von uns herbeigesehnt worden. Kommunalpolitisch wurden vom Gemeinderat die Weichen für eine maßvolle städtebauliche Erweiterung gestellt. Insgesamt wurden fünf neue Bebauungspläne auf den Weg gebracht, von denen allerdings sicherlich nur zwei oder maximal drei Gebiete realisiert werden können. Somit hoffen wir, dass es in Aidlingen auch zukünftig noch Perspektiven gibt, sein „Häusle“ zu bauen. 2022 war aber auch das Jahr, in dem wir uns intensiv mit all den Begleiterscheinungen, die der Klimawandel mit sich bringt, auseinandergesetzt haben. Seien es die Planungen im Gemeindeverwaltungsverband Aidlingen-Grafenau zu Biotopverbänden, die konsequente Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Technik oder auch die Teilfortschreibung des Regionalplans, die uns nach dem Klimaschutzgesetz verpflichtet, Vorranggebiete für Windkraftanlagen und für Freiflächen-Photovoltaik auszuweisen.

Im kommenden Jahr wird uns die Planung eines neuen Kindergartens im Ortsteil Dachtel, den wir dringend bauen müssen, und auch die längst überfällige Sanierung der Sonnenbergstraße in Aidlingen, in Atem halten. Im Juni ist nach einer Pause von sieben Jahren wieder eine Gesundheits- und Seniorenmesse geplant, bei der wir wieder alle örtlichen Akteure und deren Leistungsangebote im Bereich der Daseinsvorsorge präsentieren und vernetzen wollen.

Vor allem mit der großen Hoffnung, dass der Krieg in der Ukraine schnell befriedet werden kann, blicken wir optimistisch und zuversichtlich auf ein neues Jahr.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie frohe Weihnachtsfeiertage und einen friedvollen und vor allem gesunden Jahreswechsel!

Herzlichst Ihr
Ekkehard Fauth
Bürgermeister



Weihnachtsbotschaft von Landrat Roland Bernhard

„Die Krisen der Welt erfassen den Landkreis Böblingen“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Welt blickte in diesem Jahr auf den Kriegsherd in der Ukraine. Der Angriffskrieg Putins hat uns in Europa erschüttert und leider aufgezeigt, wie zerbrechlich der Frieden um uns herum ist. Unser Land war die Jahrzehnte vorher arglos im Umgang mit Russland und vielen anderen Staaten, die ihre eigene Macht als das Maß aller Dinge betrachteten, die Menschenrechte und das Völkerrecht dagegen missachteten. Die Vielzahl der Flüchtlinge, die zu uns kommen, fliehen vor der grausamen Gewalt gegen die ukrainische Bevölkerung. Die Weltpolitik ist gefordert, hier gemeinsam entschlossen zu handeln – gegen den Krieg und für die Menschen unter Beschuss oder auf der Flucht.

Die Ukrainerinnen und Ukrainer entrichten einen hohen Blutzoll im Kampf für Demokratie, Sicherheit und nationale Souveränität. Es sind unsere Werte, die wir ihnen helfen zu verteidigen. Das hat Inflation und Knappheit zur Folge – Umstände, die keiner von uns mehr kannte. Die ausgerufenen Zeitenwende empfinden wir deshalb so schmerzlich, weil wir nicht bloß den Verlust liebgegener Standards und das Gefühl von Sicherheit spüren, sondern weil wir unsere eigene Haltung zu Staat und Gesellschaft korrigieren müssen.

Der Staat und seine Kommunen sowie viele andere Organisationen können nicht mehr alle Versprechen halten, die sie den Menschen in Deutschland gegeben haben. Es kehrt eine Zeit wieder, da wir unsere Ansprüche und Erwartungen an Vater Staat reduzieren und uns selbst stärken. Übernehmen wir mehr Verantwortung innerhalb unserer Familien ebenso wie für unsere Freundinnen und Freunde, Nachbarinnen und Nachbarn. Scheuen wir uns nicht, die Nähe und Fürsorge unserer Mitmenschen zu suchen. Auch das Ehrenamt und jede Form freiwilliger Hilfe wird noch mehr als bislang in unserer Gesellschaft gefragt sein, um dort zu unterstützen, wo staatliche Angebote nicht ausreichen.

Im Landkreis Böblingen sind wir derweil damit beschäftigt, die Flüchtlinge, die zu uns kommen, unterzubringen. Im dicht besiedelten Ballungsraum fällt uns das zunehmend schwer. Lange haben wir versucht, die Belegung von Sporthallen zu vermeiden. Nun müssen wir aber damit leben, dass wir nicht schnell genug reguläre Unterkünfte schaffen können. Und das wird sich wohl auch im kommenden Jahr zunächst nicht ändern. Die Aufnahme von Flüchtlingen ist in den vergangenen Monaten zur größten Aufgabe des Kreises geworden. Dabei treten die vielen Erfolge, die wir 2022 erreicht haben fast in den Hintergrund: Mit dem Flugfeldklinikum zwischen Böblingen und Sindelfingen sichern wir die Versorgung der Menschen im Kreis über Jahrzehnte auf hohem Niveau. Die Bauarbeiten schreiten trotz widriger Marktlage gut voran. Gleichzeitig modernisieren wir die Krankenhäuser in Herrenberg und Leonberg. Auch beim Thema Mobilität geschieht Wichtiges: Der Ausbau der A81 ist in vollem Gange und das Angebot im ÖPNV verbessert sich weiter. Der Ausbau des Breitbandnetzes im Kreis hat Fahrt aufgenommen und wir werden unser Ziel der flächendeckenden Versorgung wahrscheinlich zwei Jahre früher als geplant erreichen – 2028 anstatt 2030.

Der Landkreis Böblingen ist ein wirtschaftsstarker Landkreis. Vor allem ist der Landkreis geprägt von seinen Menschen. Ihr Engagement und ihre Vielfalt machen uns stark. Deshalb bin ich überzeugt davon, dass uns gemeinsam die Bewältigung der Krisen gelingen wird. Gemeinsam werden wir in 2023 zudem das 50. Jubiläum des Landkreises mit vielen Aktionen und einem Bürgerfest feiern.

Ihnen allen wünsche ich eine friedliche Weihnachtszeit mit Ihren Liebsten. Gleich welcher Herkunft erinnern uns die ruhigeren Weihnachtstage daran, dass wir nur im Miteinander und in Solidarität ein gutes Leben führen können.

Zuletzt geht mein Dank an all die Menschen, die an den Feiertagen für uns im Einsatz sind: In unseren Krankenhäusern, bei Polizei und Feuerwehr sowie in vielen anderen Bereichen. Schöne Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr wünscht

Ihr
Landrat Roland Bernhard



Jubiläum 750 Jahre Dachtel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
große Ereignisse werfen wieder einmal ihre Schatten voraus.

Im Jahr 2025 feiert der Ortsteil Dachtel seinen
750. Geburtstag.

Dieses runde Jubiläum soll natürlich gebührend gefeiert werden.

Ein Redaktionsteam hat bereits schon die Arbeit für eine **Jubiläumfestschrift** aufgenommen. Um diese Festschrift mit Leben zu erfüllen, benötigen wir allerdings Ihre Mithilfe! **Alte Fotos, Briefe, Dokumente** etc. sind gerne willkommen, um in die Festschrift aufgenommen zu werden und diese zu illustrieren.

Wer also entsprechendes Material zur Verfügung stellen kann, darf sich gerne bei der Gemeindeverwaltung (Frau Walter, Tel. 07034/125-101, E-Mail: e. walter@aidlingen.de) melden.

Die vollständige Rückgabe der zur Verfügung gestellten Unterlagen innerhalb von vier Wochen wird garantiert. Für Ihre Unterstützung schon jetzt herzlichen Dank im Voraus!

Ihr
Ekkehard Fauth
Bürgermeister

Die Gemeindeverwaltung informiert

Rathaus zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Die Gemeindeverwaltung ist zwischen den Feiertagen vom 27.12.2022 bis 30.12.2022 geschlossen.
Ab dem 2. Januar 2023 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Ihre Anliegen da.

Diese Regelung gilt auch für das Bürgeramt.

Bitte prüfen Sie deshalb schnellstmöglich, ob Sie zum Beispiel für den Weihnachts- oder Winterurlaub noch ein Ausweisdokument benötigen oder eine andere Dienstleistung in Anspruch nehmen wollen. Eine Beantragung und auch die Abholung dieser Dokumente ist in diesem Jahr letztmalig am 23.12.2022 zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr möglich. Danach erst wieder ab dem 02.01.2023.

In Notfällen wenden Sie sich bitte per E-Mail an poststelle@aidlingen.de oder an die Telefonnummern, die Sie unter 07034 / 125 0 erfahren können.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Aidlingen

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

(Abwassersatzung) vom 19.11.1998 in der Fassung
vom 25.11.2021

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14, 15, 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 15.12.2022 folgende Satzungsänderung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) beschlossen:

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Aidlingen betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet angefallenen Abwassers als Eigenbetrieb unter dem Namen „Abwasserentsorgung Aidlingen“.

Voraussetzung für die Beseitigung ist, dass das Abwasser über eine Grundstücksentwässerungsanlage in die öffentliche Abwasseranlage gelangt oder zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht (angeliefert) wird.

Artikel 2

§ 49 wird wie folgt geändert:

§ 49

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Aidlingen, den 16.12.2022

Bürgermeister
gez. Fauth

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Bürgermeister*in dem Beschluss nach §43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Aidlingen vom 18.12.1997 in der Fassung vom 25.10.2001

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg GemO und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes EigBG hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 24.11.2022 folgende Änderung der Betriebsatzung

Artikel 1

§ 3 wird wie folgt geändert:

§ 3

Wirtschaftsführung, Gewinnverzicht

1. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt gemäß §12 EigBG auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.
2. Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 1.250.000,00 Euro festgesetzt.
3. Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Der Eigenbetrieb schließt die Gewinnerzielungsabsicht aus.

Artikel 2

§ 10 wird wie folgt geändert:

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Aidlingen, den 16.12.2022

Bürgermeister
gez. Fauth

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist



nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Bürgermeister*in dem Beschluss nach §43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührensatzung) vom 22.02.2018 in der Fassung vom 10.10.2019

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 24.11.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührensatzung) vom 22.02.2018 in der Fassung vom 10.10.2019 beschlossen.

Artikel 1

§ 5 wird wie folgt geändert:

§ 5

Benutzungsgebühren

Für die Erbringung der Bestattungsleistungen und für die Überlassung der Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

1. Benutzungsgebühren	
1.1 Bestattungsgebühren	
1.1.1 Erdbestattung von Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres	872,00€
1.1.2 Erdbestattung von Personen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	475,00 €
1.1.3 Erdbestattung in einem doppeltiefen Grab (bei der Erstbelegung)	1.103,00 €
1. Urnenerdbeisetzung	475,00 €
2. Urnenstelenbeisetzung	364,00 €
1.2 Überlassung eines Reihengrabes	
1.2.1 für Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres	1.462,00 €
1. für Personen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	1.252,00 €
2. Rasengrab	4.863,00 €
1. bei einem doppelbreiten Grab pro Jahr	309,00 €
1.3 Überlassung eines Urnenreihengrabes	
1.3.1 Urnenerdgrab	877,00 €
1.3.2 Urnenstele	1.440,00 €
1.3.3 Anonymes Urnengrab	761,00 €
1.3.4 Baumgrab	1.604,00 €
1.4 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
1.4.1 Doppelbreites Wahlgrab (2 Grabstellen nebeneinander)	4.554,00 €
1.4.2 für jede weitere Grabstelle (Tieferlegung)	2.277,00 €
1.4.3 Doppeltiefes Wahlgrab (2 Grabstellen übereinander)	2.624,00 €
1.4.4 Doppeltiefes Rasengrab	7.178,00 €
1.4.5 Urnenwahlgrab	1.119,00 €
1.4.6 Baumurnenwahlgrab	2.327,00 €
1.4.7 Urnenstele, je Stelenplatz	1.109,00 €
1.4.8 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
Anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet:	
1. bei einem doppeltiefen Grab pro Jahr	176,00 €

1.4.8.3	bei einem Rasenwahlgrab pro Jahr	375,00 €
1.4.8.4	bei einem Baumurnenwahlgrab pro Jahr	122,00 €
1.4.8.5	bei einem Urnenwahlgrab pro Jahr	95,00 €
1.4.8.6	bei einer Urnenstele pro Jahr	88,00 €
1.4.8.7	bei einem Reihengrab pro Jahr	88,00 €
1.5 Benutzungsgebühren Halle		
1.5.1	Friedhofshalle (Aussegnungshalle)	320,00 €
1.5.2	Kühlzelle, je angefangener Tag	72,00 €
1.6. Sonstige Leistungen		
1.6.1	Grababräumen	nach Aufwand

Artikel 2

§ 7 wird wie folgt geändert:

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Aidlingen, 16.12.2022
Bürgermeister
gez. Fauth

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der/die Bürgermeister/-in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Änderung der Benutzungsordnung für das Geschirrmobil der Gemeinde Aidlingen vom 16.05.1991 in der Fassung vom 22.11.2001.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen hat am 15.12.2022 folgende Benutzungsordnung für das Geschirrmobil beschlossen:

1.0 Allgemeines

1.1 Die Abfallvermeidung ist nicht nur ein vorrangiges Ziel des Landkreises, sondern auch der Gemeinde Aidlingen. Deshalb hat die Gemeinde Aidlingen ein „Geschirrmobil“ angeschafft, das den Vereinen und anderen Organisationen helfen soll, der Flut von Papp- und Plastikgeschirr, das auf vielen Festen anfällt, entgegenzuwirken.

1.2 Das Geschirrmobil der Gemeinde ist künftig von örtlichen Vereinen bei jedem Fest, bei dem bewirtet wird, zu benutzen, wenn dieses Fest außerhalb von öffentlichen Versammlungsstätten, Vereinsräumen oder ähnlichen Räumlichkeiten stattfindet. Der Benutzungszwang besteht nur dann nicht, wenn entweder eine andere Möglichkeit zur Benutzung von Mehrweggeschirr besteht, oder wenn mehrere Vereine gleichzeitig eine Festlichkeit mit Bewirtung durchführen und es der Verwaltung nicht gelingt, für alle Vereine ein Geschirrmobil zu besorgen.

2.0 Verleihbedingungen

2.1 Belegungswünsche zur Benutzung des Geschirrmobils werden von der Gemeindeverwaltung Aidlingen, Verwaltung öffentlicher Gebäude, koordiniert.

2.2 Liegen mehrere Anträge auf gleichzeitige Benutzung des Geschirrmobils vor, so wird normalerweise der Benutzer vorgezogen, der sich zuerst bei der Gemeindeverwaltung gemeldet hat. Die Verwaltung hat bei der Vergabe des Geschirrmobils auch die Größe des Festes zu berücksichtigen.

- 2.3 An private Veranstalter und an auswärtige Vereine kann das Geschirrmobil bei Vorliegen eines freien Termins verliehen werden.
- 2.4 Für das Ausleihen des Geschirrmobils an örtliche Vereine und Organisationen sowie Einwohner der Gemeinde Aidlingen wird eine Gebühr in Höhe von 100 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer bei eintägiger Veranstaltung und von weiteren 30 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer für jeden weiteren Veranstaltungstag erhoben. Anderen Gemeinden, gewerblichen Mietern, auswärtigen Vereinen und Organisationen und auswärtigen Personen wird eine Gebühr in Höhe von 150 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer bei eintägigen Veranstaltungen und von weiteren 30 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer für jeden weiteren Veranstaltungstag erhoben. Reinigungskosten fallen in Höhe des Aufwandes an, die Gebühr beträgt 25 €/Stunde.
- 2.5 Die Gemeinde Aidlingen erhebt für den Verleihzeitraum von privaten und auswärtigen Veranstaltern eine Kautions in Höhe von 250 €. Sie ist nach Genehmigung an die Gemeinde Aidlingen in bar bei der Kasse oder per Überweisung vorzunehmen.
- 2.6 Die Zufuhr von Strom (360 Volt) und Wasser sowie die anfallenden Gebühren für Strom- und Wasserverbrauch sind Sache des Benutzers.
- 2.7 Zur Bestückung gehört ein handelsübliches Spülmittel, das von der Gemeinde beschafft wird.
- 2.8 Der Ausleihende verpflichtet sich, die Getränke auf der Veranstaltung nicht in Papp- oder Plastikbechern auszuschenken. Für die Ausgabe von Speisen (auch Rote Würste, Bratwürste, Pommes, Kuchen u. s. w.) ist das Porzellangeschirr zu verwenden, soweit aus besonderen Gründen keine Ausnahme nötig ist (z. B. zu wenig Geschirr).
- 3.0 Benutzung**
- 3.1 Die zwischen der Gemeinde Aidlingen und dem Benutzer abgestimmten Benutzungszeiten sind pünktlich einzuhalten.
- 3.2 An- und Abtransport des Geschirrmobils ist Sache des Benutzers und muss mit einem geeigneten Zugfahrzeug (genehmigte Anhängelast von mindestens 2000 kg/Anhängler mit Auflaufbremse) unter Einhaltung der Straßenverkehrsordnung und voller alleiniger Verantwortung selbst durchgeführt werden.
- 3.3 Bei Beschädigungen, Verschmutzungen und Transportunfällen hält sich die Gemeinde grundsätzlich beim Benutzer schadlos. Beim Transport anerkennt der Benutzer mit der Übergabe den einwandfreien und fahrtüchtigen Zustand des Geschirrmobils.
- 3.4 Bei der Übergabe an den Benutzer ist ein Protokoll auszufertigen, in dem der Benutzer die Stückzahlen des übernommenen Inventars bestätigt.
- 3.5 Beauftragten der Gemeinde ist der Zutritt zum Geschirrmobil auch während einer Veranstaltung jederzeit zu gestatten.
- 3.6 Das Geschirrmobil ist in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zurückzugeben.
- 3.7 Bei der Rückgabe ist der zweite Teil des Benutzungsprotokolls auszufüllen, in dem das Inventar erneut gezählt und eingetragen wird. Fehlendes Inventar wird dem Benutzer durch die Gemeinde in Rechnung gestellt.
- 3.8 Bei groben Verstößen oder zur Deckung von Schäden am Inventar kann die hinterlegte Kautions teilweise oder ganz einbehalten werden.
- 4.0 Haftung, Beschädigungen**
- 4.1 Die Gemeinde überlässt den Benutzern das Geschirrmobil mit Beladung zur Benutzung in dem Zustand, in dem es sich befindet. Der Benutzer ist verpflichtet, das Geschirrmobil und seine Beladung bei der Übernahme auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Diese Verpflichtung trifft ihn unabhängig von der Ausfertigung eines Benutzungsprotokolls.
- 4.2 Der Benutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Geschirrmobils stehen.
- 4.3 Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den

- Fall der eigenen Inanspruchnahme auf Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Gemeinde oder deren Bedienstete beziehungsweise Beauftragte.
- 4.4 Die Gemeinde haftet als Fahrzeughalter für die Verkehrssicherheit des Geschirrmobils.
- 4.5 Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an dem überlassenen Geschirrmobil entstehen.
- 4.6 Jeder entstandene Schaden am Geschirrmobil und seiner Beladung ist unverzüglich der Gemeinde zu melden. Der Schaden ist in Geld zu ersetzen. Der Benutzer hat nicht das Recht, beschädigtes Inventar durch Nachkauf anderer Inventarstücke zu ersetzen.

5.0 Ausnahmen

- 5.1 In besonderen Fällen kann die Gemeinde Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung zulassen. Im Zweifelsfall hat der Benutzer die Beweispflicht, dass abweichende Regelungen getroffen worden sind.

6.0 Inkrafttreten

- 6.1 Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Aidlingen, den 16.12.2022

Bürgermeister
gez. Fauth

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Bürgermeister*in dem Beschluss nach §43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Sportplätze, Turnhallen und sonstiger Räume vom 19.05.1983 in der Fassung vom 10.10.2019

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 15.12.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Sportplätze, Turnhallen und sonstiger Räume beschlossen:

Artikel 1

Anlage 1 zu § 3 Ziffer 3.1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

In der Gebührenübersicht für die Benutzung des Schlosskellers wurde folgender neuer Gebührentatbestand aufgenommen „Benutzung des Flügels“ mit einem Gebührensatz in Höhe von 50,00 Euro bei kulturellen und sonstigen Veranstaltungen mit und ohne Bewirtschaftung.

Artikel 2

§ 7 wird wie folgt geändert:

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Aidlingen, den 16.12.2022

Bürgermeister
gez. Fauth



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Bürgermeister*in dem Beschluss nach §43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Bevorratungsbeschluss für eine Anpassung der Wasserverbrauchs- und Grundgebühren im Jahr 2023 sowie der Abwassergebühren im Jahr 2023

Aktuell befinden sich Gebührenkalkulationen für die Bereiche der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung mit Wirkung ab dem 01.01.2023 in der Bearbeitung. Über die Ergebnisse soll im ersten Halbjahr 2023 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

Derzeit kann noch nicht abgesehen werden, wie sich die Gebührensätze ab dem 01.01.2023 entwickeln werden.

Die Gemeinde Aidlingen weist deshalb darauf hin, dass sich die derzeit geltenden Wasserverbrauchs- und Grundgebühren bzw. Abwassergebühren um jeweils bis zu 1,50 € / m³ erhöhen können. Die Gebührensätze wären für die ab dem 01.01.2023 in Anspruch genommenen Leistungen gültig.

Dies bedeutet nicht, dass diese Gebührensteigerungen im Jahr 2023 tatsächlich eintreten werden. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat neue Gebührensätze bis zu der genannten Höhe ab dem 01.01.2023 beschließen könnte. Diese Gebührensätze werden dann bei der Abrechnung für das Gebührenjahr berücksichtigt.

Aidlingen, 16.12.2022
Bürgermeister
gez. Fauth

Haushaltssatzung 2022 GVW

Gemeindeverwaltungsverband Aidlingen/Grafenau Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Das Landratsamt Böblingen hat mit Erlass vom 12.12.2022 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Aidlingen/Grafenau am 17.11.2022 beschlossene Haushaltssatzung 2022 bestätigt. Die Haushaltssatzung wird nachstehend öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Haushaltsplan und Haushaltssatzung in der Zeit vom 22.12.2022 bis einschließlich 09.01.2022 im Rathaus Aidlingen, Erweiterungsbau 1. Stock, Zimmer 16, gemäß § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	38.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	48.900
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-10.100
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-10.100

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	38.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	48.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-10.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-10.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-10.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000 EUR.

Aidlingen, 16.12.2022
Verbandsvorsitzender
gez. Fauth

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Bürgermeister*in dem Beschluss nach §43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Haushaltssatzung 2023 GVW

Gemeindeverwaltungsverband Aidlingen/Grafenau Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Das Landratsamt Böblingen hat mit Erlass vom 12.12.2022 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Aidlingen/Grafenau am 17.11.2022 beschlossene Haushaltssatzung 2023 bestätigt. Die Haushaltssatzung wird nachstehend öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Haushaltsplan und Haushaltssatzung in der Zeit vom 22.12.2022 bis ein-

schließlich 09.01.2022 im Rathaus Aidlingen, Erweiterungsbau 1. Stock, Zimmer 16, gemäß § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	38.800
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	48.400
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-9.600
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-9.600
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	38.800
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	48.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-9.600
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-9.600
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-9.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR.

Aidlingen, 16.12.2022
Verbandsvorsitzender
gez. Fauth

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sach-

verhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Bürgermeister*in dem Beschluss nach §43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.



Foto: Svetlana Kohlmeier; Fotografie

Die Kinder der Gemeinde Aidlingen suchen ab sofort pädagogische Fachkräfte (Erzieher, Kinderpfleger sowie pädagogische Fachkräfte gem. § 7 KitaG (m/w/d) zur Unterstützung unserer Kindertagesstätten

Für unser 4-gruppiges Ganztageshaus in Dachtel mit 3 Kindergartengruppen und einer Krippengruppe suchen wir ab sofort eine päd. Fachkraft für die Krippe mit 50 – 60 %. Für unser Kinderhaus Dachtel ist ein Neubau geplant. Du wärst beim Umzug mit dabei und könntest vieles selbst gestalten.

Für unser 4-gruppiges Ganztageshaus **Krippe** Sonnenschein für unter Dreijährige in Aidlingen suchen wir ab sofort eine päd. Fachkraft mit 80 – 100 %.

Das erwartet dich bei uns:

- ein unbefristeter Arbeitsvertrag
- eine 39-Stunden-Woche
- ein abwechslungsreicher, kreativer, naturnaher und anspruchsvoller Arbeitsplatz und damit verbunden die Chance auf eine neue berufliche Herausforderung
- Raum für eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten und die Ausgestaltung eigener Schwerpunkte in Bezug auf die Konzeptionen der Gemeinde Aidlingen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Personalbesetzung **über** dem Mindestpersonalschlüssel des KVJS, nach Standard des ev. Landesverbandes
- leistungsgerechte Vergütung nach persönlicher Qualifikation nach Entgeltgruppe S4 (z. B. Kinderpfleger/in) bzw. S8a (z. B. Erzieher/in)

Für nähere Auskünfte steht Ihnen unsere Kindergartengesamtleiterin, Frau Barbov (Tel. 07034/125-52), gerne zur Verfügung.

Hast du Lust mit uns die Kinder der Gemeinde Aidlingen in ihrer Entwicklung zu unterstützen?

Dann sende deine Bewerbungsunterlagen an:
Gemeinde Aidlingen, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen oder per E-Mail an personalamt@aidlingen.de (pdf-Datei)



Martin-Häge-Stiftung

Martin-Häge-Stiftung – Auch Ihre Spende ist willkommen

Die Martin-Häge-Stiftung will mit ihrem Stiftungsertrag unerschuldigt in Not geratene Menschen unserer Gemeinde unterstützen.

Wir bitten deshalb alle unsere Einwohner, die in der Vorweihnachtszeit Spenden für bedürftige Personen und Einrichtungen leisten wollen, auch an die örtliche Martin-Häge-Stiftung zu denken und dieser eine Spende zukommen zu lassen.

Die Spendenbeträge können auf das Konto der Gemeinde Aidlingen IBAN DE6360350130 0001106367/BICBBKRDE6B bei der Kreissparkasse Böblingen überwiesen werden. Bitte geben Sie im Betreff unbedingt das Stichwort „SPENDE Martin-Häge-Stiftung“ an.

Für Spendenbeträge über 20 € hinausgehend wird dem Spender eine Spendenbescheinigung übermittelt.

Es wäre schön, wenn sich möglichst viele Spender an dieser Aktion beteiligen würden.

Der Ertrag aus der Stiftung wird ausschließlich und in voller Höhe wirklich hilfsbedürftigen Personen innerhalb unserer Gemeinde zugeleitet.

Spender können deshalb immer sicher sein, dass ihre geleistete Spende innerhalb unserer eigenen Bevölkerung für den tatsächlich vorgesehenen Zweck verwendet wird.

Ihre Gemeindeverwaltung

Kunst und Kultur im Schloß Deufringen



Kunst und Kultur in Aidlingen

lädt Sie zu einem besonderen Konzert ein:

The Leonard-Cohen-Project - Songs of Love and Hate Songs of Love and Hate ...

... ist ein Studio-Album des kanadischen Musikers und Schriftstellers Leonard Cohen aus dem Jahr 1971. Da sich dieses Thema aber wie ein roter Faden durch beinahe alle seine Werke zieht, wurde es auch zum Titel der ersten gemeinsamen Produktion des Leonard-Cohen-Projects.

Die Musiker Jürgen Gutmann (Gitarre, Gesang) und Manuel Dempfle (Gitarre, Gesang) konzentrieren sich vor allem auf die frühen Lieder des Poeten Leonard Cohen, die noch maßgeblich von seiner markanten Stimme und Gitarrenbegleitung geprägt sind.

Das Duo spielt diese Songs in einer eigenen, ganz auf Gitarrenmusik und Gesang reduzierten und doch authentischen Version. Dabei verzichten die Musiker bewusst auf jegliche Showelemente und ahmen Cohen auch nicht nach ... sie lassen die Musik für sich sprechen und erzählen lieber einiges über die Songs und über Cohen selbst. Sie sind so weder Cover- noch Tribute-Band.

Dennoch – oder gerade deshalb – klingen „Suzanne“, „Famous Blue Raincoat“, „Bird On The Wire“, „So Long, Marianne“, „Hallelujah“ ... absolut glaubwürdig und überzeugend – echt und doch ganz anders.

Der Abend wird mit ausgewählten Liedern von Freunden und Zeitgenossen wie Simon & Garfunkel oder Bob Dylan

ergänzt und abgerundet. Dies ergibt spannende, lebendige und einzigartige Konzerte. Und mitunter entstehen sogar geheimnisvolle, heilige Zufluchtsorte für verborgene Erinnerungen, gebrochene Herzen und verwundete Seelen – in jedem Fall aber werden sie zu einer schmerzlich schönen Hommage an den großen und unvergessenen Leonard Cohen. Freuen Sie sich auf zwei Stunden Musikgenuss, der die Seele berührt.

Eintrittskarten sind schöne Weihnachtsgeschenke!

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- ferngesteuerter Hubschrauber

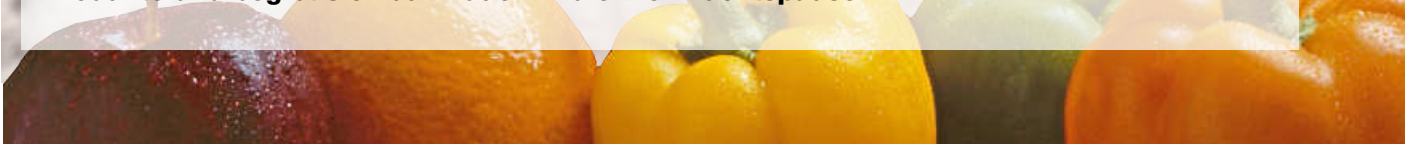


Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Unser Wochenmarkt macht Weihnachtspause und ist ab dem 14.01.2023 wieder für alle da.

Herr Gruber vom Overpackts kommt allerdings noch am 24.12.2022 zum Verkauf seiner Produkte und begibt sich dann auch in die Weihnachtspause.



Verschenkbörse

– Verschenken statt wegwerfen –

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung:

Lfd.-Nr.	Anzahl	Bezeichnung	Telefon
201	1	geflochtener Katzenkorb	0170/6554873
206	1	Kiste mit Flohmarktartikeln (Vasen, Geschirr, Bücher, etc.)	0157/71337981
225	1	Kleines TV-Gerät (20 Zoll) inkl. CD-Spieler	07034/993210
226	15	Weihnachtsbaumkugeln (7,5 cm)	07034/993210
227	1	Gardena Rasentrimmer	07034/7048
228		Notenblätter für Keyboard/ Anfänger	0171/5665928
229		Weihnachtsschmuck (aus Glas)	0171/5665928
230		Bücher für Mädchen zwischen 10-14 Jahren	07034/8493
231	6	Blumenkästen, 80cm lang	07034/8060
232		Weihnachtskugeln blau/gold aus Kunststoff	0177/4949481
233	1	Reifrock Größe S, Reif Größe 2	07056/9647503
234	1	Toilettensitzerhöhung	07034/62316

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Landratsamt informiert

Öffnungszeiten der Einrichtungen des Abfallwirtschaftsbetriebs über Weihnachten und zum Jahreswechsel

Wertstoffhöfe an Heiligabend und Silvester geschlossen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen (AWB) teilt mit, dass alle Wertstoffhöfe im Landkreis Böblingen an den beiden Samstagen, Heiligabend und Silvester, (24. und 31. Dezember) geschlossen bleiben. Vom 27. bis 30. Dezember und vom 2. bis 7. Januar 2023 sind alle Wertstoffhöfe – außer an Heilige Drei Könige (6. Januar) – wie gewohnt geöffnet. Die ehemaligen Kreismülldeponien Böblingen und Sindelfingen und die Häckselpätze mit Öffnungszeiten sind am 24. und 31. Dezember ebenfalls geschlossen. Anlieferungen von Baum- und Heckenschnitt oder Mineralfaserabfällen können daher an diesen Tagen nicht erfolgen.

Sowohl private als auch gewerbliche Anlieferungen zum Restmüllheizkraftwerk Böblingen sind in KW 52 dienstags bis freitags und im neuen Jahr in KW 1 montags bis donnerstags zu den gewohnten Öffnungszeiten möglich.



Seniorennetzwerk

Gesprächskreis



SENIORENNETZWERK
AIDLINGEN

Gesprächskreis für Pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige haben alle Hände voll zu tun. Was bringt da noch ein 14-täglicher Gesprächskreis? Wir sind überzeugt: **Hier bekommt man den Kopf frei und Hilfe bei Fachthemen** – also gönnen Sie sich diese wertvolle Auszeit! Bei Bedarf bieten wir Betreuung für den zu pflegenden Angehörigen.

Ihre Elli Bringmann



Das nächste Treffen:

Di, 3. Jan. 2023
15:00-16:30 Uhr
mit Kaffee und Gebäck
Ev. Gemeindehaus
(Pfarrgässle 5, Aidlingen)

Interesse? – Melden Sie sich an und schauen Sie rein!

Geschäftsstelle Seniorennetzwerk Aidlingen

Jutta Kühnle • Böblinger Straße 8 • 71134 Aidlingen

Ansprechpartnerin: Elli Bringmann • 07034 9479546

www.seniorennetzwerk-aidlingen.de/hoehepunkte

Ortsbücherei

Vorlesestunde

Zum letzten Mal in diesem Jahr wird am **Donnerstag, 22. Dezember 2022**, in der Bücherei vorgelesen. Diesmal sind die Kindergartenkinder ab 4 Jahren an der Reihe. Beginn ist wie gewohnt um 16.15 Uhr.

Wir wünschen allen unseren Kunden ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Selbstverständlich haben wir wie gewohnt in den gesamten Weihnachtsferien geöffnet. Wir freuen uns auf viele Besucher!

Kindergärten

Abschied unserer langjährigen Kindergartenleitung Tatjana Bitner

Unser Kindergarten Sonnenschein hat zum Jahresende einen großen Verlust zu verzeichnen. Tatjana Bitner, die bereits seit 2013 als Pädagogin und seit 2015 als Leitung im Kindergarten Sonnenschein arbeitete, wird den Kindergarten verlassen. Die Entscheidung fiel ihr nicht leicht und es flossen einige Tränen. Der Mut für Veränderung wird aber meistens belohnt und so wünschen wir Frau Bitner für ihre neue Stelle alles erdenklich Gute und bedanken uns für ihre tolle Mitarbeit in der Gemeinde. Als Nachfolgerin wird Frau Nicole Braitmaier

übernehmen, die bereits stellvertretende Leitung ist. Auch Frau Braitmaier wünschen wir auf diesen neuen Pfaden nur das Beste und freuen uns auf die Zusammenarbeit im Leitungsteam.



Auf dem Foto von links nach rechts: Frau Nicole Braitmaier (neue Leitung), Frau Tatjana Bitner (ausscheidende Leitung), Frau Julia Barbov (Kindergartengesamtleitung)
Foto: Julia Barbov



Waldkindergarten Aidlingen e.V.



Aus dem Tagebuch der Waldwichtel ... Adventszeit im Waldkindergarten ...

Jeden Morgen findet unser Begrüßungskreis nun auf der Terrasse rund um unseren Adventskranz statt. Mit dem Adventskranz schwebt auch ein Stern von der Terrassendecke herab, an dem fast jeden Morgen zwei kleinere goldene Sterne hängen. Auf jedem Stern steht der Name eines Kindes und wir wissen, diese Beiden dürfen nach dem Morgenkreis, im kuschlig warmen Bauwagen, ein kleines Weihnachtsgeschenk für Mama und Papa werkeln. Auch unsere traditionelle Weihnachtswerkstatt fand im Dezember statt. Zur Auswahl standen: Ein Stern aus Papiertüten, ein Nagel-Weihnachtsbaum oder Glückspiiz-Kerzen. Jedes Kind konnte sich ein Angebot auswählen. Auf dem Foto könnt ihr zwei Exemplare der kleinen, gepunkteten Kerzen sehen. Und vor der Abholzeit, hören und sehen wir wieder die kleinen Geschichten von Maria und Josef auf dem Weg nach Bethlehem. Ihnen widerfährt so Einiges, bis sie, nach langer Wanderung, im Stall ankommen. Und diese Geschichten lieben wir Waldwichtel ganz besonders. Die Begegnung mit der fleißigen Spinne, mit dem (zuerst) sehr garstigen Hühnerhund, dem freundlichen Hasen, dem Schaf, das sich nicht scheren lassen wollte und, und, und ... Ganz aufmerksam lauschen wir, und anschließend wandert die Knusperdose mit unseren selbst gebackenen Keksen im Kreis: Knusper, knusper knäuschen ... Hmm, draußen im Freien schmecken die Plätzchen ganz besonders gut. Nun sind es nicht mehr viele Tage bis zu unserer Weihnachtsfeier und die anschließenden Weihnachtsferien. Wir möchten an dieser Stelle allen Leserinnen und Lesern unserer kleinen Geschichten aus dem Nächstenwald, fröhliche Weihnachtstage wünschen und ein gutes „hinüberutschen“ ins Jahr 2023. Bis dahin!

Eure Waldwichtel

Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne.

Ansprechpartnerin ist Stefanie Rottler, Tel. 0177 4435772.

info@waldkindergarten-aidlingen.de



Fotos: Waldkiga Team



Ferieninsel Aidlingen

Da war doch nach was zum Jahresende ... ;-) ...



Foto: Siegmund Zweigart

Freiwillige Feuerwehr



Foto: internet

Weihnachtsgrüsse

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage und viele gemütliche Stunden mit Ihren Angehörigen.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Aidlingen

Kirchliche Mitteilungen



Diakonissenmutterhaus

Gesegnete Weihnachten

Weihnachten erinnert uns daran, wie groß Gottes Liebe zu jedem einzelnen Menschen ist. Wir feiern, dass der Gottessohn Jesus Christus Mensch wurde und zu uns auf die Erde kam, damit wir in Bezie-



Foto: Alexas_Fotos auf Unsplash.com

hung mit Gott leben können. Dieser Gott interessiert sich für uns. Welch großes Geschenk!

In dieser Gewissheit wünschen wir Ihnen frohe und gesegnete Weihnachtstage und ein gesegnetes Jahr 2023
Ihre Aidlinger Schwestern

Herzliche Einladung zum Jahrestreffen am 6. Januar 2023

Unser Jahrestreffen findet diesmal wieder in der Kongresshalle Böblingen statt.

Ab 9:30 Uhr ist Zeit zum Ankommen und Beegnen.

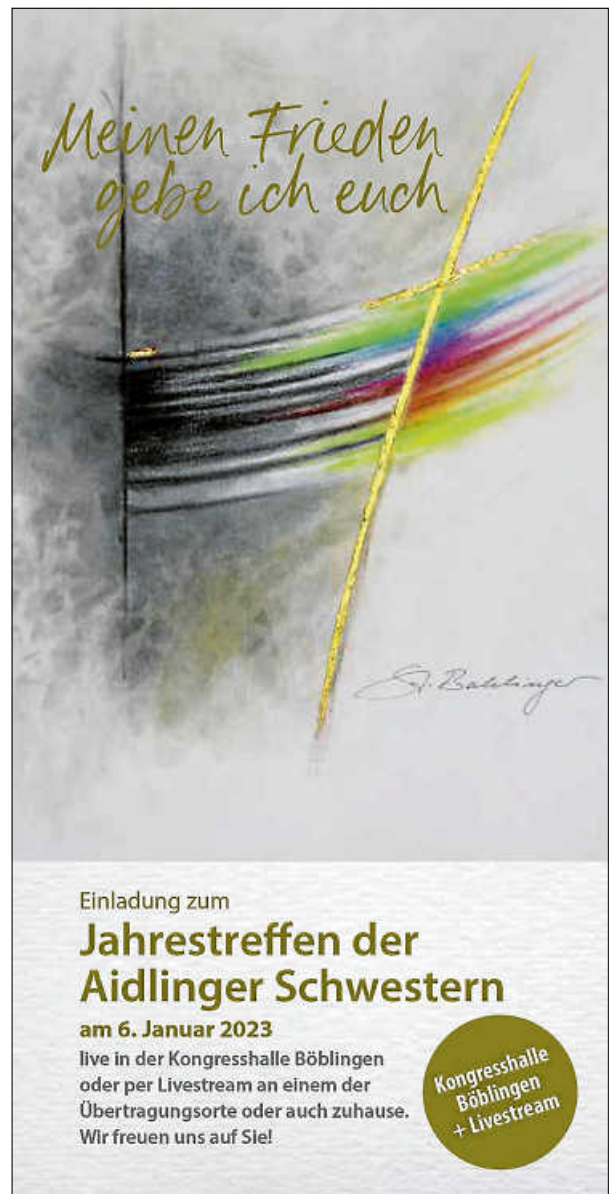
Um 10:30 Uhr feiern wir Gottesdienst unter dem Thema „Meinen Frieden gebe ich euch“. Die Predigt wird Prof. Dr. Volker Gäckle halten.

Nach der Mittagspause startet das Programm um 12:45 Uhr mit Liedern und Gebet, Erlebnissen und Informationen aus der Schwesternschaft sowie einem Wort auf den Weg von Schwester Regine Mohr.

Ende des Treffens ist gegen 14:15 Uhr

Wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit nach Böblingen suchen, können Sie sich gerne bei uns melden: 07034 648-0.

Der Livestream kann unter www.dmh.click/Jahrestreffen mitverfolgt werden. Dort finden Sie auch weitere Informationen zum Jahrestreffen.



Plakat: Dieter Betz

Allianz Gebetswoche von 8. bis 15. Januar 2023 in Aidlingen

Zu Beginn des neuen Jahres wollen wir von der wunderbaren Möglichkeit Gebrauch machen, als Gemeinde Jesu hier in Aidlingen, miteinander im Gebet in das Jahr 2023 zu starten und dann durch das Jahr hindurch Gottes Handeln zu erleben.